



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

FINANZKOMMISSION

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 6. Juni 2016

Staatsrechnung 2015; Bericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle die Staatsrechnung 2015 des Kantons geprüft. Wir haben festgestellt, dass diese den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Finanzkommission dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sehr gute Arbeit. An den Sitzungen vom 29. April, 20. Mai und 30. Mai 2016 haben wir die Staatsrechnung in Anwesenheit der Verantwortlichen der Finanzdirektion beraten und geprüft. Dazu haben die Arbeitsgruppen der Finanzkommission vorgängig mit den Vertreterinnen und Vertretern der Direktionen und Ämtern sowie der Gerichte die entsprechenden Teile der Staatsrechnung erörtert und darüber der Kommission schriftlich Bericht erstattet. Die Finanzkontrolle hat aufgrund der eigenen Planung während des Jahres verschiedene Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung der bestimmungsgemässen Verwendung der finanziellen Mittel vorgenommen. Von Februar bis April 2016 hat die Finanzkontrolle die Staatsrechnung eingehend geprüft und zuhanden der Finanzkommission und des Regierungsrates einen umfassenden Bericht abgegeben. An der Schlussbesprechung vom 30. Mai 2016 mit Landammann Hans Wicki und Finanzdirektor Alfred Bossard konnte die Prüfung der Staatsrechnung abgeschlossen werden. Wir danken allen Beteiligten für die Unterstützung und die angenehme Zusammenarbeit.

Ergebnis der Staatsrechnung 2015

In der Gesamtübersicht auf Seite 1 wird das Ergebnis der Staatsrechnung 2015 dargestellt. Der Anhang ab Seite 162 enthält alle wesentlichen Angaben zur Staatsrechnung 2015. Die massgebende Kenngrösse für die Beurteilung des Rechnungsabschlusses ist das operative Ergebnis. Dieses hat sich gegenüber dem Budget um 47,4 Mio. Franken massiv verbessert. Sah das Budget noch ein negatives Ergebnis von -17.4 Mio. Franken vor, resultierte in der Rechnung ein positives Ergebnis von 29.9 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verbesserung von 32.1 Mio. Franken. Als Gesamtergebnis weist der Regierungsrat 554'000 Franken aus. Dies ergibt sich daraus, dass als ausserordentlicher Aufwand Einlagen in Vorfinanzierungen des Eigenkapitals von 34.44 Mio. Franken und als ausserordentlicher Ertrag Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve von 5 Mio. Franken verbucht wurden. Die Nettoinvestitionen betrugen erneut tiefe 13.186 Mio. Franken und liegen rund 8 Mio. Franken unter dem Budget.

Prüfung der Staatsrechnung

Die Prüfung der Staatsrechnung erfolgte einwandfrei. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht zum Rechnungsabschluss (vgl. Seiten I – IX) die grössten Abweichungen zum Budget aufgezeigt. Die Begründungen dazu sind im Bericht zur Staatsrechnung aufgelistet. Die ausserordentlich grosse Verbesserung des Ergebnisses ist vor allem auf einen Sondersteuerfall,

einer höheren Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und Mehreinnahmen bei der Direkten Bundessteuer zurückzuführen.

Gestützt auf die eigenen Feststellungen und unter Berücksichtigung der schriftlichen umfassenden Berichterstattung der Finanzkontrolle stellen wir fest, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wird und mit der Staatsrechnung übereinstimmt. Wir stellten keine Unregelmässigkeiten fest. Nach unserer Beurteilung entspricht die Staatsrechnung 2015 den gesetzlichen Vorschriften. Der Bericht der Finanzkontrolle vom 19. April 2016 befindet sich in der Beilage.

Anträge der Finanzkommission

Die Finanzkommission stellt fest, dass trotz eines positiven operativen Ergebnisses von 29.994 Mio. Franken eine Entnahme von 5 Mio. Franken aus der finanzpolitischen Reserve vorgenommen wurde. Eine knappe Minderheit der Finanzkommission unterstützt das Vorgehen des Regierungsrates und stimmt der budgetierten Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve zu. Mit dieser Entnahme und der Zuweisung in die Vorfinanzierungen wird der Handlungsspielraum insbesondere im Hinblick auf die Ausgaben- und Schuldenbremse vergrössert. Die Unternehmenssteuerreform III wird Auswirkungen auf den Staatshaushalt haben, welche heute aber noch nicht ganz klar sind. Eine allfällige Steuererhöhung soll erst erfolgen, wenn dies nach dem Inkrafttreten der Unternehmenssteuerreform III tatsächlich notwendig ist. Die Mehrheit der Finanzkommission ist der Ansicht, dass bei einem derart guten Ergebnis eine Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven weder erforderlich noch angezeigt ist. Die Entnahme ist zwar gemäss Art. 25 Abs. 4 des Finanzhaushaltgesetzes zulässig, aber sie soll nur erfolgen, wenn dies tatsächlich notwendig ist. In den Vorfinanzierungen stehen auch ohne die 5 Mio. Franken insgesamt 43.94 Mio. Franken für den Staatshaushalt zur Verfügung. Die finanzpolitischen Reserven sollen langfristig zur Verfügung stehen und nicht einfach kontinuierlich aufgebraucht werden. Der Staatshaushalt ist mittelfristig auszugleichen.

Änderungsantrag

Die Finanzkommission beantragt, die Entnahme von 5 Mio. Franken aus der finanzpolitischen Reserve in Konto 2170.4894.00 zu streichen und gleichzeitig in Konto 2161.3893.00 nur eine Einlage in die Vorfinanzierung des EK in der Höhe von 26 Mio. Franken zu machen.

Genehmigung der Staatsrechnung

Gestützt auf die Berichte der Finanzkontrolle und die eigenen Prüfungen und Nachfragen beantragen wir dem Landrat, die Staatsrechnung 2015 nach erfolgter Bereinigung gemäss den Anträgen der Finanzkommission zu genehmigen sowie dem Regierungsrat, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung Entlastung zu erteilen. Den verantwortlichen Behördenmitgliedern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Direktionen und Ämtern wird die Arbeit bestens verdankt.

Im Weiteren beantragen wir Ihnen, die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht (Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft, Winkelriedhaus-Stiftung) zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und ihnen die Arbeit bestens zu verdanken.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Viktor Baumgartner
Präsident



lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär